

Diskussionsforum zum

ED Conceptual Framework Phase A, DP Conceptual Framework Phase D, IASCF Constitution Review und zur neuen EFRAG Struktur

– Protokoll der Diskussion am 05. September 2008 –

Dauer und Ort:

05.09.08, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

Teilnehmer auf dem Podium:

Liesel Knorr (DSR)
Dr. Andreas Barckow (DSR)
Prof. Dr. Manfred Bolin (DRSC)
Kirsten Davids (DRSC)

Begrüßung

Herr Prof. Dr. Bolin begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

TOP 1: Exposure Draft of an improved Conceptual Framework for Financial Reporting (Phase A)

Herr Bolin präsentiert die Inhalte des Standardentwurfs *Exposure Draft of an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Chapter 1: The Objective of Financial Reporting, Chapter 2: Qualitative Characteristics and Constraints of Decision-useful Financial Reporting Information*. In der nachfolgenden Diskussion zu verschiedenen Inhalten des Exposure Draft zeigt sich kein einheitliches Meinungsbild.

Zunächst werden die Inhalte des ersten Kapitels des Exposure Draft diskutiert. Die Diskussionsteilnehmer sprechen sich dafür aus, dass mit Abschluss der Phase A die neuen Regelungen des Frameworks bezüglich Zielsetzung und qualitativer Anforderungen für Standardsetzer sofort verbindlich sein sollen, während für die Anwendung bereits existierender Standards das alte Framework maßgeblich sein sollte.

Hinsichtlich der vom IASB vorgeschlagenen und zugrunde gelegten Unternehmensperspektive sehen die Diskussionsteilnehmer diese Sichtweise nicht genügend vom IASB diskutiert.

Die im Exposure Draft vorgeschlagene Ausweitung des Adressatenkreises um Fremdkapitalgeber und andere Kapitalgeber wird von der Mehrheit der Diskussionsteilnehmer kritisch gesehen, da eine Ableitung von Informationsinteressen umso schwieriger werde, je größer der Adressatenkreis sei. Eine Mindermeinung vertritt allerdings die Auffassung, dass das Management noch zusätzlich in die Adressatengruppe aufgenommen werden müsse.

Anschließend stehen die Inhalte des zweiten Kapitels zur Diskussion. Hinsichtlich der qualitativen Anforderungen werden Wesentlichkeit und glaubwürdige Darstellung von den Diskussionsteilnehmern als gleichrangig erachtet. Kritisch wird in diesem Zusammenhang die unzureichende Definition von glaubwürdiger Darstellung gesehen.

Die vom IASB vorgeschlagene Streichung der Anforderung Vorsicht wird von allen Diskussionsteilnehmern nicht befürwortet.

TOP 2: Discussion Paper Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Reporting Entity (Phase D)

Frau Davids eröffnet die Diskussion mit einem kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Framework Projektes des IASB. Anhand der beiliegenden Präsentation zu dem IASB Diskussionspapier *Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: The Reporting Entity* gibt Frau Davids nachfolgend einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Inhalte des Diskussionspapiers und erörtert die im IASB-Papier enthaltenen Fragen mit den Teilnehmern, wobei jeweils auch die vorläufige Meinung des DSR zu den einzelnen Fragen kurz dargestellt wird.

Die Teilnehmer sehen in folgenden Punkten Diskussionsbedarf:

Im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Begriffe der „wirtschaftlichen“ und der „rechtlichen“ Einheit diskutieren die Teilnehmer diverse Konstellationen von wirtschaftlichen und rechtlichen Einheiten sowie die Auswirkung des IASB Vorschlags auf diese Einheiten.

Weiterhin sehen die Diskussionsteilnehmer es kritisch, dass der Fokus bei der vorliegenden Umschreibung der „berichtenden Einheit“ nicht mehr auf einer kleinen Einheit liege, sondern auf dem größeren Ganzen – dem Konzernabschluss. Danach ist es möglich, eine Gruppe von Unternehmen willkürlich zusammenzuschließen, um damit eine Berichtseinheit zu definieren – dies sei aber nicht im Sinne der Rechnungslegung.

Dem Vorschlag des DSR, dass sich das Rahmenkonzept auf die Darstellung eines Anschauungsobjekts einer berichtenden Einheit beschränken soll, schließen sich die Diskussionsteilnehmer an.

Kritisch sehen die Diskussionsteilnehmer weiterhin den Vorschlag des IASB, das Chancen- und Risiken-Modell als möglichen Ansatz nicht weiter zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll in einen Abschluss aufgenommen werden, was von der berichtenden Einheit kontrolliert wird. Somit existieren Verknüpfungen zu der in Phase B des Framework Projektes diskutierten Definition von Vermögenswerten (assets) und Schulden (liabilities).

Allgemein wird die Ansicht vertreten, dass das Rahmenkonzept nur die Prinzipien enthalten soll und die detaillierten Festlegungen auf Standardebene erfolgen.

Im Zusammenhang mit den Fragen nach den Perspektiven für die Erstellung von Konzernabschlüssen (Consolidated Financial Statements) und welcher Abschluss eines Unternehmens als Mehrzweckabschluss veröffentlicht werden sollte, schließen sich die Diskussionsteilnehmer der Meinung des DSR an, dass aufgrund nicht ausreichender Diskussion der Alternativen im DP die Grundlage fehlt, um sich „für“ oder „gegen“ ein Konzept auszusprechen.

Hinsichtlich der Forderung, die Veröffentlichung von Einzelabschlüssen nur in einem Finanzbericht, der auch den Konzernabschluss enthält, zu erlauben, vertreten die Diskussionsteilnehmer die Meinung, dass es nicht in der Entscheidungsbefugnis des IASB sei festzulegen, wer einen Abschluss zu erstellen habe und wie dieser zu veröffentlichen sei.

Diese Diskussion sei auf nationaler Ebene zu führen. Des Weiteren wird von den Teilnehmern der Sachverhalt aufgegriffen, auf welcher Ebene ein Konzernabschluss sinnvoll sei.

Abschließend diskutieren die Teilnehmer weitere Themen im Zusammenhang mit dem Begriff Kontrolle. Die Diskussionsteilnehmer unterstützen die Sichtweise des DSR, dass

- Einzelfakten nicht ausreichen, um Kontrolle zu definieren, sondern alle vorliegenden Sachverhalte und Umstände zu berücksichtigen sind,
- das Vorliegen einer gemeinsamen Kontrolle nicht grundsätzlich durch das Rahmenkonzept ausgeschlossen werden soll,
- das Kontrollkonzept eher weit gefasst werden soll, um wirtschaftliche Sachverhalte auch zu berücksichtigen und
- „maßgeblicher Einfluss“ kein eindeutiges Indiz für die Existenz von Kontrolle ist.

Hinsichtlich der Frage nach Begründung von Kontrolle allein durch das Halten von Stimmrechtsoptionen in ausreichendem Umfang wird von den Teilnehmern gefordert, dass die Boards Beispiele entwerfen, um die Problematik, ob eine Konsolidierung oder nur eine Bilanzierung der Anteile vorzunehmen ist, zu veranschaulichen.

TOP 3: IASCF – Review of the Constitution

Frau Knorr geht zunächst auf die allgemeinen Regelungen im Zusammenhang mit dem Constitution Review, den diesbezüglichen Zeitplan der IASCF für den Constitution Review 2009 und die am 19. Mai 2008 durchgeführte öffentliche Diskussion der IASCF mit interessierten Parteien ein und stellt danach die Inhalte des Diskussionspapiers *IASCF Review of the Constitution – Public Accountability and the Composition of the IASB – Proposals for Change* (Constitution Review Phase 1) vor.

Der Bildung einer Monitoring Gruppe zum Zwecke öffentlicher Rechenschaftslegung gegenüber öffentlichen Institutionen wird durch die Diskussionsteilnehmer grundsätzlich zugestimmt, sofern es der Governance tatsächlich zuträglich ist. Die Diskussionsteilnehmer stellen jedoch die kritische Frage, ob die Monitoring Gruppe tatsächlich das angemessenste Mittel zur Erreichung der Ziele darstellt.

Mit der von der IASCF vorgeschlagenen Zusammensetzung der Monitoring Gruppe zeigen sich die Diskussionsteilnehmer einverstanden, konkrete Vorschläge für mögliche weitere Mitglieder werden nicht gemacht, wobei jedoch in Frage gestellt wird, durch welche der vorgeschlagenen Mitglieder einzelne Sektoren (z.B. Banken, Versicherungen etc.) vertreten werden.

Hinsichtlich des Aufgabengebiets der Monitoring Gruppe vertreten die Diskussionsteilnehmer die Ansicht, dass dieses nicht im fachlichen Bereich liegen kann, und schlagen vor, die Satzung der Monitoring Gruppe vor Verabschiedung der Öffentlichkeit zur Diskussion vorzulegen.

Den Vorschlägen der IASCF zur Ausweitung der Anzahl der Mitglieder im IASB von derzeit 14 auf 16 und einer geographischen Aufteilung der Mitglieder sowie einer Erhöhung der Teilzeitmitglieder im IASB, stehen die Diskussionsteilnehmer grundsätzlich positiv gegenüber, weisen jedoch darauf hin, dass die Anzahl der Mitglieder nicht noch weiter erhöht werden sollte.

TOP 4: EFRAG Strengthening the European Contribution to the International Standard-Setting Process – Proposals for Public Consultation

Frau Knorr eröffnet die Diskussion über das am 23. Juli 2008 von der EFRAG veröffentlichte Konsultationspapier der EFRAG "Strengthening the European Contribution to the International Standard-setting Process – Proposals for Public Consultation" mit einer Erläuterung der Hintergründe für die vorgeschlagene Umstrukturierung der EFRAG und einer Darstellung der Inhalte des Konsultationspapiers.

Anschließend erläutert Frau Knorr die wesentlichen Kritikpunkte des DSR und DRSC Vorstands an dem vorgelegten Diskussionspapier. In der nachfolgenden Diskussion zu einzelnen Themen, zu denen die EFRAG um Kommentierung gebeten hat, zeigt sich kein einheitliches Meinungsbild.

Jedoch sind die Diskussionsteilnehmer, wie auch der DSR und der Vorstand des DRSC, der Ansicht, dass die Umstrukturierung der EFRAG wohlüberlegt sein und nicht in Eile erfolgen sollte und kritisieren, dass die vorgeschlagene neue Struktur der EFRAG alles andere als einfach zu bezeichnen ist. Weiterhin sind sich die Diskussionsteilnehmer einig, dass die EFRAG kein europäischer Standardsetzer ist und sich auch nicht durch die geplanten Maßnahmen zu einem solchen entwickeln soll.

Ebenfalls kritisch sehen die Diskussionsteilnehmer den bislang noch unklaren Umfang der Rolle der Europäischen Kommission sowohl in der Finanzierung der EFRAG als auch in Fragen der Governance.

Verabschiedung

Herr Prof. Dr. Bolin bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Berlin, 05. September 2008